

Niederschrift**zur 2.Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
am 02. März 2020 im OT Issersheilingen, im Gemeindesaal, Issersheilingen 2**

Beginn: 17.00 Uhr**Ende:** 19.45 Uhr**Anwesenheit:**

1. Herr Alexander Blankenburg, OT Bothenheilingen
2. Herr Markus Bohn, OT Issersheilingen
3. Herr Alfons Burhenne, OT Obermehler
4. Herr Harald Dlouhy, OT Schlotheim
5. Frau Manuela Erbstößer, OT Kleinwelsbach
6. Herr Jürgen Erhardt, OT Issersheilingen
7. Herr Thomas Fitze, OT Schlotheim
8. Frau Steffi Funk, OT Schlotheim
9. Herr Reinhard Gräser, OT Bothenheilingen
10. Herr Jürgen Grimm, OT Bothenheilingen
11. Herr Jörg Hartleb, OT Schlotheim
12. Frau Kerstin Henning, OT Bothenheilingen
13. Herr Stephan Isenhuth, OT Obermehler
14. Herr Stefan Kapell, OT Issersheilingen
15. Herr Heinz-Rüdiger Kunkel, OT Obermehler
16. Herr Jens Kunze, OT Schlotheim
17. Herr Mario Lederer, OT Bothenheilingen
18. Frau Claudia Lenz, OT Bothenheilingen
19. Herr Christian Ludwig, OT Neunheilingen
20. Herr Mike Ludwig, OT Obermehler
21. Herr Hagen Mörstedt, OT Schlotheim
22. Frau Helga Pietzonka, OT Schlotheim
23. Herr Patrick Scherzberg, OT Obermehler
24. Herr Tobias Schmidt, OT Kleinwelsbach
25. Herr Stephan Schmidt, OT Neunheilingen
26. Herr Nico Schreiber, OT Issersheilingen
27. Herr Thomas Schulz, OT Bothenheilingen
28. Herr Marcel Schwabe, OT Obermehler
29. Herr Daniel Siegfried, OT Obermehler
30. Frau Heidi Stier, OT Obermehler
31. Herr Erik Walter, OT Neunheilingen
32. Herr Marcel Weber, OT Schlotheim
33. Frau Christiane Wettstaedt, OT Schlotheim
34. Herr Carsten Wacker, OT Schlotheim, ab 17.48 Uhr
35. Herr Dennis Brunthaler, OT Kleinwelsbach, ab 17.50 Uhr

36. Frau Nicole Gehret, Beauftragte der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Entschuldigt:

1. Herr André Neuschl, OT Neunheilingen
2. Herr Wolfgang Stuhr, OT Obermehler
3. Herr Jörg Thämert, OT Obermehler

4. Herr Nicki Wolter, Schlotheim
5. Herr Oliver Gräfe, OT Kleinwelsbach
6. Frau Jennifer Demuth, OT Kleinwelsbach
7. Herr Patrick Dette, OT Kleinwelsbach
8. Herr Erhard Petrinka, OT Schlotheim
9. Herr Lorenz Riethmüller, OT Schlotheim
10. Herr Bodo Schmidt, OT Neunheilingen
11. Herr Steffen Schütz, OT Obermehler
12. Herr Steffen Sell, OT Neunheilingen
13. Herr Steffen Pollum, OT Obermehler

- OT-Bürgermeister**
1. Herr André Hettenhausen, OT Bgm. Bothenheilingen
 2. Herr Sandro Seeländer, OT Bgm. Neunheilingen
 3. Herr Hans-Joachim Roth, OT Bgm. Schlotheim
 4. Herr Heiko Willfahrt, OT Bgm. Obermehler
 5. Frau Christel Winkler, OT Bgm. Issersheilingen

Presse: Frau Bachmann
Gäste: Bürger von den Gemeinden

Landratsamt

Unstrut-Hainich Kreis: Frau Urtel, Leiterin der Kommunalaufsicht

Verwaltung: Frau Andrea Brusch, BA-Ltr.
 Frau Hanna Bohn, Kämmerin

Schriftführerin: Bärbel Langermann,

Zu TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Fitze eröffnet die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und begrüßt die Damen und Herren Stadträte, die Bürgermeister, die Vertreterin der Presse und die Gäste.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit **34** von insgesamt **50** Stadtratsmitgliedern gegeben.

Herr Fitze unterbricht die Sitzung für ca. eine ¼ Stunde.

Die Sitzung wird um 17.20 Uhr fortgesetzt.

Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fitze ruft die vorliegende Tagesordnung auf und fragt ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt?

Frau Gehret beantragt eine Änderung der Tagesordnung, die TOP 6 und TOP 7 sollen nach TOP 22 verschoben werden, da die Beschlussfähigkeit zu diesen Tops noch nicht vorliegt.

Herr Fitze stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.02.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
7. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2019-2023 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ehrenordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Schlotheim vom 25.11.2019, Beschluss-Nr. 34/04/2019 zur Aufhebungssatzung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Schlotheim“
12. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlotheim“ zum 31.12.2021
13. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 der VG Schlotheim
14. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2016 für den Zeitraum 01.01.2016-31.08.2016
15. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2016 für den Zeitraum 01.09.2016-31.12.2016
16. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 der VG Schlotheim
17. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2017
18. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 der VG Schlotheim
19. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 01.01.2018-31.05.2018
20. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 01.06.2018-31.12.2018
21. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 02/01/10/2020 vom 03.02.2020
22. Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
23. Informationen

Herr Fitze lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung TOP 2

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
34	34	0	0
Beschluss-Nr. 17/02/10/2020			

Zu TOP 3 – Bestätigung der Niederschrift vom 03.02.2020

Herr Walter merkt zur Niederschrift an, dass in der Anwesenheitsliste bei ihm eine Änderung erfolgen muss, er ist Ortschaftsratsmitglied in Neunheilingen und nicht in Issersheilingen.

Herr Gräser war bei der Sitzung entschuldigt, das Protokoll ist entsprechend zu ändern.

Herr Schmidt merkt an, dass das Abstimmungsergebnis unter TOP 4 zu ändern ist, der Beschluss wurde mit 1 Enthaltung gefasst.

Herr Kunze bittet den Tonmitschnitt erst zu löschen, wenn das jeweilige Protokoll vom Stadtrat bestätigt wurde.

Frau Gehret weist darauf hin, dass sich hierzu eine Regelung in der Geschäftsordnung unter § 15 Abs. 3 findet.

Abstimmung TOP 3

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
34	33	/	1
Beschluss-Nr. 18/02/10/2020			

Zu TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen und mündlichen Anfragen vor.

Zu TOP 5 – Anfragen der Abgeordneten

Herr Kunze fragt an, ob im Veranstaltungskalender des Heimatboten das bekanntgegebene Stadtfest von Schlotheim vom 15.-16. Mai 2020 nur den OT Schlotheim betrifft oder die gesamte Stadt Nottertal-Heilingen Höhen?

Und ob die neuen Ortschaften mit in das Stadtfest einzubeziehen sind?

Frau Gehret teilt mit, dass das Stadtfest das Stadtfest der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ist und gleichzeitig verbunden mit dem Ortsteilfest Schlotheim.

Zunächst müssen die notwendigen Mittel im Haushalt geordnet werden und durch Beschluss bestätigt werden, bevor die Organisation weiter voranschreiten kann. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Ortschaften an die Organisation des Stadtfestes beteiligen würden. Sie werden umgehend nach Genehmigung und Bestätigung des Haushaltes angeschrieben und um Unterstützung gebeten.

= keine weiteren Fragen =

Herr Fitze schließt die Fragestunde der Abgeordneten.

Zu TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Fitze ruft den TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen auf und übergibt das Wort an die Beauftragte Frau Gehret.

Frau Gehret erklärt aufgrund der Aktualisierung die Änderungen zum HHP 2020:
Frau Gehret erläutert, dass der Haushalt am 03.02.2020 mit einem Verwaltungshaushalt von 11.710.331 Euro und Vermögenshaushalt von 16.071.671 Euro, mithin mit einem Gesamtvolumen von 27.782.002 Euro eingebracht wurde.

Aufgrund der notwendigen Änderungen wegen der Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten (+30T€) und der verminderten Schulumlage (-60.368€) ergeben sich Änderungen im Verwaltungshaushalt, wobei die Summe (=11.710.331€) gleichbleibt. Durch die Aktualisierung der Kostenschätzungen für die Bauvorhaben (141T€ Mehrkosten + 5T€ Spielgerät Bothenheilingen + 17T€ Spielplatz Obermehler), für die die Neugliederungsprämie eingesetzt werden soll, verändert sich der Vermögenshaushalt von 16.071.671€ auf 16.230.689€. Das heißt für den Gesamthaushaltsausgleich, es müssen 30.368€ mehr vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden und damit können 3.982€ weniger zur Rücklage zugeführt werden.

Frau Gehret bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Fitze fragt ob es weitere Änderungsanträge gibt?

Herr Stadtrat Bohn beantragt eine weitere Änderung des Haushaltes 2020.

Der Ortschaftsrat Issersheilingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 über den Haushaltsentwurf 2020 und über die geplanten Investitionen in den Ortsteilen beraten. In der Beratung wurde auch noch einmal das Bauvorhaben Fluchttreppe Saal am Dorfgemeinschaftshaus Issersheilingen thematisiert.

Die Vertreterin des Bauamtes trug in der Ortschaftsratssitzung vor, dass nun auch für dieses Bauvorhaben eine konkretisierte Kostenberechnung vorliegt.

Ursprünglich war die Fluchttreppe mit 15.000 € kalkuliert mit einer möglichen Fördersumme über das LEADER-Förderprogramm von 65 % in Höhe von 9.750 € und einen Eigenanteil von 35 % für den Ortsteil Issersheilingen aus der Neugliederungsprämie in Höhe von 5.250 €. Nach aktualisierter Kostenschätzung soll die Treppe nun voraussichtlich 38.125 €, mithin 23.125 € mehr kosten.

Demzufolge würde sich die mögliche anteilige LEADER-Förderung von 9.750 € um 15.030 € auf voraussichtlich 24.780 € erhöhen.

Der Eigenanteil der Ortschaft Issersheilingen erhöht sich von 5.250 € um 8.095 € auf nunmehr 13.345 €.

Diese Aktualisierung hat dann auch Auswirkungen auf den Vermögenshaushalt und auf den Ausgleich des Vermögenshaushaltes bzw. die Zuführung zur Rücklage.

Insoweit beantragt er folgende weitere Änderung im Haushalt 2020:

Einnahme: Haushaltsstelle 2.7600004.361000 Fördermittel LEADER, Ansatz alt: 9.750 €, Ansatz neu: 24.780 € (= Differenz 15.030 € = mehr anteilige Fördermittel LEADER)

Ausgabe: Haushaltsstelle 2.7600004.94000 Fluchttreppe Saal, Ansatz alt: 15.000 €, Ansatz neu: 38.125 € (= Differenz 23.125 €, = 8.095 € Mehrausgaben, die beim Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu berücksichtigen sind)

In Ableitung dessen ergeben sich im Vermögenshaushalt folgende Änderungen:

Einnahmen: Ansatz lt. heutigem Beschlussvorschlag: 16.230.689 €, neuer Ansatz bei Berücksichtigung der Mehrkosten für die Fluchttreppe Saal Issersheilingen: 16.245.719 €.

Ausgaben: Ansatz lt. heutigem Beschlussvorschlag: 16.230.689 €, neuer Ansatz bei Berücksichtigung der Mehrkosten für die Fluchttreppe Saal Issersheilingen: 16.245.719 €.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ändert sich auch der Ansatz der Haushaltsstelle 2.910001.91000 Zuführung zur Rücklage.

Ansatz lt. heutigem Beschlussvorschlag 849.489 €, neuer Ansatz bei Berücksichtigung der Mehrkosten für die Fluchttreppe Saal Issersheilingen: 841.394 €. D.h., die Zuführung zur Rücklage vermindert sich um 8.095 € (= Erhöhung des Eigenanteils des OT Issersheilingen aus der Neugliederungsprämie um weitere 8.095 €).

Er bitte den Stadtrat um ein positives Votum zu diesem Änderungsvorschlag

Herr Kunze fragt, inwieweit bekannt ist, dass das Land zusätzlich Mittel für kommunale Investitionen bereitstellen möchte und welche Summe im Haushalt 2020 berücksichtigt wurde?

Frau Gehret erklärt, dass sie diese Info auch nur aus der Presse habe, ob und wann der Landtag über dieses Paket beschließt ist derzeit nicht bekannt, auch nicht über die Höhe der Mittel, die der Stadt NHH zur Verfügung gestellt werden können, sodass keine diesbezüglichen Einnahmen veranschlagt sind.

Herr Kunkel fragt, inwieweit langfristig der Negativzins für den Haushalt gültig ist?

Frau Gehret antwortet dazu, dass es keinen weiteren Aufschlag geben wird. Hierbei sollte der Zinsvorteil genutzt werden.

Herr Fitze weist darauf hin, dass nach § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal–Heilingen Höhen über jeden Beratungsgegenstand gesondert abzustimmen ist. Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Der weitergehende Antrag ist der Antrag des Herrn Bohn, sodass über diesen zuerst abzustimmen ist.

17.48 Uhr Herr Wacker betritt den Raum, jetzt sind 35 Abgeordnete anwesend.

17.50 Uhr Herr Brunthaler betritt den Raum, jetzt sind 36 Abgeordnete anwesend

Abstimmung TOP 6 – Änderungsantrag Herr Bohn

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 19/02/10/2020			

Abstimmung TOP 6 ursprüngliche Antrag lt. Beschlussvorlage

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	/	/
Beschluss-Nr. 20/02/10/2020			

Zu TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2019-2023 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Unter TOP 7 wird nun der Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023 beraten und zur Beschlussfassung gestellt.

Herr Fitze übergibt zur Erläuterung der Vorlage das Wort an Frau Gehret.

Frau Gehret führt folgendes aus: am 03.02.2020 erfolgte die Einbringung des Haushaltsentwurfes in der 1. Stadtratssitzung. In der 07. KW wurde vom Ortsteil Schlotheim ein weiteres LEADER Projekt, Wegebau Friedhof OT Schlotheim angemeldet.

Kostenschätzung: 75.000 €

mögliche LEADER-Förderung: 41.250 €

Eigenanteil OT Schlotheim: 33.750 € (Neugliederungsprämie). In der 07./08 KW 2020 haben die Ortschaftsräte die Thematik vorberaten und eine Änderung des Finanz- und Investitionsplanes 2019-2023 empfohlen. Am 25.02.2020 hat der Ortschaftsrat Schlotheim die Erweiterung der Prioritätenliste OT Schlotheim, um das Projekt Wegebau Friedhof OT Schlotheim u.a. beschlossen.

Herr Fitze fragt ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt?

Herr Kunze teilt mit, dass in der letzten Ortschaftsratssitzung Schlotheim die Ortsbegehung Friedhof erfolgt ist, um die Notwendigkeit der Maßnahme zu prüfen.

Heute fragt sich Herr Kunze ist der Umfang der Maßnahme (75T€) angemessen, gerade nachdem die Stadt Schlotheim so viele Jahre der Haushaltskonsolidierung und des Sparens hinter sich hat. Er bezieht sich auch auf die Aussage vom Ortsteilbürgermeister Herr Seeländer in der letzten Stadtratssitzung, der alle Stadträte zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den nun vorhandenen finanziellen Mitteln ermahnt hat.

Seiner Meinung war die Maßnahme auch nicht auf der Prioritätenliste, so dass er diese Maßnahme für heute nicht mehr unterstützen kann.

Im Übrigen fehlen ihm vergleichbare Umsetzungsalternativen zur Maßnahme, er hält 75T€ für die Realisierung der Maßnahme als unangemessen. Zudem habe er sich einige andere Friedhofswege der Stadt NHH angesehen, deren Sanierung notwendiger wären.

Frau Gehret kann die Ausführungen von Herrn Kunze nur teilweise nachvollziehen, zumal der Ortschaftsrat Schlotheim genau diese Maßnahme in der letzten Sitzung behandelt und auch einstimmig befürwortet hat. Außerdem wären bei Umsetzung der Maßnahmen aus der Neugliederungsprämie OT Schlotheim lediglich 33.750€ Eigenanteil zu finanzieren, da die Gesamtmaßnahme bei LEADER beantragt wird. Hier geht es darum, die Summen für das Haushaltsjahr 2021 bereits im Finanz- und Investitionsplan zu ordnen. Sollte die Förderung nicht bewilligt werden, muss sich der Ortschaftsrat Schlotheim erneut mit dem Bauvorhaben befassen und entscheiden, ob und wie das Projekt überhaupt realisiert werden soll.

Frau Pietzonka ist der Meinung, wenn die Fördermittel fließen, ist dies kein Vorziehen der Maßnahme, sondern eine geplante Maßnahme. Der Förderverein Friedhöfe hat sich schon länger mit der Sanierung der Wege beschäftigt, aus Eigenmitteln war das bisher nicht umsetzbar. Zudem haben sich mehrere Bürger an sie gewandt und immer wieder Beschwerden vorgetragen, dass die Wege gerade für Rollatoren oder Rollstühle nicht geeignet sind und das Begehen für Geheingeschränkte sehr beschwerlich ist.

Herr Blankenburg merkt dazu an, dadurch das es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die aus der Neugliederungsprämie finanziert werden soll, sollte auch jeder Ortsteil selbst darüber entscheiden, ob und wie die Maßnahme umzusetzen ist.

Herr Roth meldet sich zu Wort.

Frau Gehret beantragt für Herrn OT Bürgermeister Roth Rederecht, dies wird ihm durch den Stadtrat erteilt.

Herr Roth ist verwundet, da in der Ortschaftsratsitzung Schlotheim zur Thematik eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben wurde. Die Wege sind in keinem guten Zustand, er bittet daher um Zustimmung zur Änderung.

Herr Kunze entgegnet, dass andere Maßnahmen für ihn notwendiger sind, z.B. die Sondershäuser Landstraße, die seiner Meinung nach noch nicht auf die Prioritätenliste gesetzt wurde.

Frau Gehret weist darauf hin, dass die Neugliederungsprämie insgesamt 5 Jahre zur Verfügung steht und die Prioritätenliste eher als offene Liste verstanden werden sollte. Wichtig ist, dass ein Ortschaftsrat Entscheidungen trifft, ob und wie diese ergänzt werden sollen.

= keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungsanträge =

Herr Fitze stellt den ursprünglichen Beschluss zur Abstimmung:

Abstimmung TOP 7

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	32	/	4
Beschluss-Nr. 21/02/10/2020			

Zu TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Fitze stellt fest, dass nun die neue Friedhofssatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen behandelt wird.

Zur Einführung zum Thema gibt Herr Fitze das Wort an Frau Gehret.

Frau Gehret erläutert, dass der Friedhof Aufgabe des eigenen Wirkungskreises ist und damit Satzungsrecht nach §§ 19, 21 ThürKO besteht. Eine Friedhofssatzung sorgt dafür, dass die gesetzlich geschützte Totenruhe gewährleistet werden kann. Hier sollen einheitliche Regelungen für städtische bzw. städtisch verwaltete 5 Friedhöfe (Verhalten, Nutzungsrechte, Arten und Größen von Gräbern, Ruhezeiten, Gestaltung, etc.) getroffen werden. In der 07./08. KW 2020 haben die Ortschaftsräte die Friedhofssatzung vorberaten und die Annahme empfohlen. In einem 2. Schritt sollte dann zwingend zeitnah eine Friedhofsgebührensatzung vorbereitet, abgestimmt und beschlossen werden.

Es werden redaktionelle Änderungen bekannt gegeben, die die Stadträte handschriftlich in ihren Unterlagen vermerken.

= keine Fragen oder Ergänzungen=

Abstimmung TOP 8

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 22/02/10/2020			

Zu TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Fitze erläutert, dass unter TOP 9 nun die Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen behandelt werden soll. Hierzu bittet er Frau Gehret um ihre entsprechenden Ausführungen.

Frau Gehret führt aus, dass das Feuerwehrwesen eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises ist. Ziel der Satzung ist die Förderung des Ehrenamtes der FFW-Kameraden. Fördergegenstände sind: Erwerb/Verlängerung Führerschein Klasse C, jährliches ärztliches Einsatzfähigkeitsattest, notwendige Dienstfahrten zur Feuerweherschule Bad Köstritz. Eine Förderung erfolgt nur nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch. In der 07./08. KW 2020 haben die Ortschaftsräte getagt und die Annahme der Satzung empfohlen.

= keine Fragen und keine Ergänzungen =

Abstimmung TOP 9

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	0	0
Beschluss-Nr. 23/02/10/2020			

Zu TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung zur Ehrenordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Fitze ruft den TOP 10 auf und übergibt das Wort dazu an Frau Gehret.

Frau Gehret erläutert, dass eine Ehrenordnung einheitlich die Möglichkeit gibt, Ehrungen von Jubilaren und verdienten Bürgern vorzunehmen. Auch hier besteht ein Haushaltsvorbehalt. Die Ortschaftsräte haben sich in der 08./09. KW 2020 mit der Ehrenordnung befasst und deren Annahme empfohlen.

= keine Fragen, keine Ergänzungen =

Abstimmung TOP 10

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	0	0
Beschluss-Nr. 24/02/10/2020			

Zu TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Schlotheim vom 25.11.2019, Beschluss-Nr. 34/04/2019 zur Aufhebungssatzung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Schlotheim“

Herr Fitze ruft den TOP 11 auf und übergibt das Wort an Frau Gehret.

Frau Gehret erläutert, dass am 25.11.2019 der Stadtrat Schlotheim eine Aufhebungssatzung für das „Sanierungsgebiet Stadtkern Schlotheim“ zum 30.06.2020 beschlossen hat. Am 03.02.2020 erfolgte ein Beschluss des Stadtrates NHH über die zweckgebundene Verwendung von 67 T€ (freiwillige Ausgleichsbeiträge) für Bau Gehweg Steinweg 2. BA.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Mitteilung des örtlichen Energieversorgers, dass eine Verlegung von Niederspannungskabeln + Gasleitungen einschließlich Hausanschlüsse im Sanierungsgebiet notwendig ist. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme bis 30.06.2020 ist nicht möglich, daher sollte der Beschluss aufgehoben werden. Eine Liste der betroffenen Grundstücke kann im Bauamt eingesehen werden.

In der 08./09. KW wurde das Thema in den Ortschaftsräten behandelt. Diese haben die Aufhebung des Beschlusses empfohlen.

Abstimmung TOP 11

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	0	0
Beschluss-Nr. 25/02/10/2020			

Zu TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlotheim“ zum 31.12.2021

Herr Fitze erklärt, dass der TOP 11 und TOP 12 inhaltlich zusammengehören und Frau Gehret nun entsprechend noch ergänzt.

Frau Gehret verweist auf ihre Ausführung zu TOP 11, da die Umsetzung der Gesamtmaßnahme und Abrechnung bis 30.06.2020 nicht möglich ist, wird empfohlen, die Aufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlotheim“ bis 31.12.2021 zu beschließen. Bis zum 31.12.2021 ist die maximale Geltungsdauer von Aufhebungssatzungen, die nach § 235 Abs. 4 BauGB festgesetzt werden kann. In der 08./09. KW 2020 haben die Ortschaftsräte darüber beraten und die Annahme der Satzung empfohlen.

= keine Fragen, keine Anmerkungen =

Abstimmung TOP 12

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	0	0
Beschluss-Nr. 26/02/10/2020			

Zu TOP 13 – Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 der VG Schlotheim

Herr Fitze ruft TOP 13 auf und bittet Frau Gehret um ihre Ausführungen zum Thema.

Frau Gehret erläutert, der Haushalt der VG Schlotheim hatte im Jahr 2016: im Verwaltungshaushalt einen Umfang von 1.485.339 € und im Vermögenshaushalt von 31.605 €. Der Haushalt war ausschließlich umlagefinanziert. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte vom 10.07.2019 – 22.07.2019. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig. Die Haushaltssatzung und –plan wurden eingehalten. Die Haushalts- und Kassenreste sind richtig übernommen und übertragen worden. Im Anordnungswesen gab es keine Beanstandungen, das Belegwesen war im Wesentlichen frei von Mängeln. Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes lautete: Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden. In der 08./09. KW 2020 wurde der Jahresabschluss 2016 in den Ortschaftsratssitzungen behandelt und die Feststellung der geprüften Jahresrechnung sowie die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden empfohlen.

= keine Fragen, keine Ergänzungen =

Abstimmung TOP 13

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 27/02/10/2020			

Zu TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2016 für den Zeitraum 01.01.2016-31.08.2016

Herr Fitze weist darauf hin, dass die Ausführungen von Frau Gehret zu TOP 13 auch für die TOP 14 und TOP 15 gelten, so dass er, sofern keine Fragen oder Ergänzungswünsche bestehen, gleich zur jeweiligen Beschlussfassung überleitet.

= keine Fragen, keine Ergänzungen =

Abstimmung TOP 14

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 28/02/10/2020			

Zu TOP 15 – Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2016 für den Zeitraum 01.09.2016-31.12.2016

Wie TOP 13 und 14 = keine Fragen, keine Ergänzungen =

Abstimmung TOP 15

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 29/02/10/2020			

Zu TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 der VG Schlotheim

Herr Fitze ruft den TOP 16, Feststellung Jahresrechnung 2017 auf und übergibt das Wort an Frau Gehret.

Frau Gehret erläutert, dass der Haushalt der VG Schlotheim im 2017 im Verwaltungshaushalt ein Volumen von 1.460.090 € und im Vermögenshaushalt ein Volumen von 114.000 € hatte und sich aus Umlagen finanziert hat. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte im Zeitraum vom 23.07.2019 – 30.07.2019. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig. Haushaltssatzung und –plan wurden eingehalten. Die Haushalts- und Kassenreste sind richtig übernommen und übertragen worden. Im Anordnungswesen gab es keine Beanstandungen, das Belegwesen war im Wesentlichen frei von Mängeln. Empfohlen wurde: Beschluss Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden.

In der 08./09. KW 2020 wurden in den Ortschaftsratssitzungen die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung empfohlen.
= keine Fragen, keine Anmerkungen =

Abstimmung TOP 16

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 30/02/10/2020			

Zu TOP 17 – Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2017

Herr Fitze verweist auch hier darauf, dass der TOP 17 mit dem TOP 16 inhaltlich zusammengehört. Sofern keine Fragen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen, lässt er über den TOP abstimmen:
= keine Fragen, keine Ergänzungen =

Abstimmung TOP 17

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 31/02/10/2020			

Zu TOP 18 – Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 der VG Schlotheim

Herr Fitze leitet zu TOP 18 über und bittet Frau Gehret um ihre Ausführungen zur Jahresrechnung 2018 der VG Schlotheim.

Frau Gehret führt aus, der Haushalt 2018 der VG Schlotheim wies im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.421.248 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 24.133 € aus. Auch dieser Haushalt war umlagefinanziert. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte vom 31.07.2019 – 27.08.2019. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig. Haushaltssatzung und –plan wurden eingehalten. Haushalts- und Kassenreste sind richtig übernommen und übertragen worden. Im Anordnungswesen gab es einzelne Beanstandungen, die organisatorisch behoben worden. Das Belegwesen war im Wesentlichen frei von Mängeln. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt einen Beschluss zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 und die Entlastung der jeweiligen Gemeinschaftsvorsitzenden. In der 08./09. KW 2020 wurde in den Ortschaftsratssitzungen die Jahresrechnung behandelt und die Ortschaftsräte haben die Feststellung und die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden empfohlen.
= keine Fragen, keine Ergänzungen =

Abstimmung TOP 18

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 32/02/10/2020			

Zu TOP 19 – Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 01.01.2018-31.05.2018

Herr Fitze erklärt, dass die TOP 19 und 20 inhaltlich mit dem TOP 18 zusammenhängen und er sofern keine Fragen oder Ergänzungswünsche bestehen, in der Folge ohne weitere Ausführungen über die TOP abstimmen lässt.

= keine Fragen und keine Ergänzungswünsche =

Abstimmung TOP 19

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 33/02/10/2020			

Zu TOP 20 – Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 01.06.2018-31.12.2018

= keine Fragen, keine Änderungswünsche =

Abstimmung TOP 20

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	35	0	1
Beschluss-Nr. 34/02/10/2020			

Zu TOP 21– Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 02/01/10/2020 vom 03.02.2020

Herr Fitze ruft den TOP 21 -Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 02/01/10/2020 auf.

Frau Gehret führt dazu aus, dass der Stadtrat am 03.02.2020 eine Hauptsatzung beschlossen hat. Am 19.02.2020 erteilte die Kommunalaufsicht UH Hinweise und Empfehlungen zur Höhe der Aufwandsentschädigungen und zur Berücksichtigung der Preissteigerungsrate und zu weiteren möglichen redaktionellen Änderungen. Diese wurden in der 08./09.KW 2020 in den Ortschaftsratsitzungen vorgestellt. Es erfolgte in allen Ortschaftsräten eine Empfehlung zur Umsetzung. Am 25.02.2020 informierte die Kommunalaufsicht UH erneut und leitete ein Schreiben des TMIK vom 18.02.2020 mit klarstellenden Hinweisen zu den nach § 2 Abs. 5 Satz 2 Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO -) geregelten Mindestaufwandsentschädigungen mit der Aufforderung zur Umsetzung in den Kommunen weiter. Da die beschlossene Hauptsatzung noch nicht veröffentlicht wurde, ist die Aufhebung des Beschlusses und in der Folge der Neubeschluss einer angepassten Hauptsatzung zu empfehlen. Die redaktionellen Änderungen werden bekannt gegeben. Die Stadträte vermerken diese handschriftlich in ihren Unterlagen.

= keine Fragen, keine Änderungen =

Abstimmung TOP 21

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	36	0	0
Beschluss-Nr. 35/02/10/2020			

Zu TOP 22– Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Fitze verweist zum TOP 22 auf die Ausführungen von Frau Gehret von TOP 21.

Frau Gehret beantragt die Hauptsatzung mit den eben besprochenen Änderungen neu zu beschließen.

Herr Fitze schlägt eine weitere Änderung der Hauptsatzung vor.

§ 8 Absatz 1 der Hauptsatzung, sollte wie folgt geändert werden:

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig. Nach § 28 Abs. 2 Satz 3 ist in Kreisangehörigen Gemeinden mit mindestens 3000, höchstens 10000 Einwohner ein Bürgermeister, ein Beamter auf Zeit, wenn nicht der Gemeinderat spätestens 3 Monate vor der Wahl in der Hauptsatzung bestimmt, dass er Ehrenbeamter sein soll. Das heißt, dass der Stadtrat NHH, da ein Wahltermin noch nicht feststeht, auch heute noch festlegen kann, dass es keinen hauptamtlichen, sondern einen ehrenamtlichen Bürgermeister geben soll. Damit ließe sich ca. 55T€ im Jahr einsparen, da die Stadt NHH nach § 33 Absatz 2 Nr. 2 ja mindestens einen hauptamtlichen Gemeindebeamten mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienstes (hier ein Beamter mit Besoldungsgruppe A12) haben muss, wenn nicht der Bürgermeister mindestens diese Befähigung besitzt und hauptamtlich tätig ist oder die Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft angehört. Hochgerechnet auf eine 6jährige Amtszeit würde ein hauptamtlicher Bürgermeister mit der Besoldung A15 rund 500T€ Brutto kosten. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister dagegen maximal ca. 155T€. Das würde bedeuten, dass wir allein in 6 Jahren rund 350T€ sparen könnten. Insoweit beantragt er eine diesbezügliche Änderung der Hauptsatzung.

Herr Schmidt fragt, ob bei einem hauptamtlichen Bürgermeister, ein leitender Beamter nach § 33 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO zusätzlich notwendig ist?

Frau Gehret antwortet, dass die ThürKO vorsieht, das mindestens ein leitender Beamter im gehobenen Dienst vorgehalten werden muss, sofern ein hauptamtlicher Bürgermeister nicht mindestens selbst die Befähigung für den gehoben Dienst hat, das heißt, ob die Stelle eines leitenden Beamten tatsächlich besetzt werden muss, kommt darauf an, ob der hauptamtliche Bürgermeister diese aufgrund seiner Qualifikation tatsächlich mit ausüben darf und kann.

Frau Funk kann nicht einschätzen, wie hoch die Bezüge eines Beamten in der Besoldungsgruppe A12 sind und sieht vor der Beschlussfassung weiteren Abstimmungsbedarf.

Frau Gehret stellt dazu einen Geschäftsordnungsantrag und schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, damit gerade auch durch Frau Urteil von der Kommunalaufsicht eine rechtliche Beratung vor Beschlussfassung erfolgen kann.

Herr Fitze stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung, eine Sitzungsunterbrechung wird einstimmig beschlossen
Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr Fitze bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Verwaltung, Presse und Bürgermeister verlassen den Raum.
Es folgt eine Beratung der Stadträte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Sitzung wird 19.36 Uhr fortgesetzt.

Herr Fitze fragt, ob es weitere Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Hauptsatzung gibt.
=keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge =

Herr Fitze erklärt, dass nach § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottetal–Heilingen Höhen über jeden Beratungsgegenstand gesondert abzustimmen ist. Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Der weitergehende Antrag ist sein Antrag, sodass über diesen zuerst abzustimmen ist.

Abstimmung TOP 22 -Änderungsantrag Herr Fitze -

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	04	32	0
Beschluss-Nr. 36/02/10/2020			

Abstimmung TOP 22-ursprünglicher Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
36	34	00	2
Beschluss-Nr. 37/02/10/2020			

Zu TOP 23 – Information

Frau Gehret informiert, dass alle behandelten LEADER-Förderanträge fristgerecht am 28.02.2020 gestellt worden sind.

Frau Gehret informiert weiter, dass noch kein Wahltermin bekannt gegeben werden kann.

Frau Urtel ergänzt hierzu, dass es den Hintergrund gibt, dass sie mit dem Landesverwaltungsamt in Bezug auf die Wahlperiode nicht ganz konform gegangen ist. Aus ihrer Sicht war die Dauer der Amtsperiode des neuen Stadtrates, die Amtszeit 5 Jahre zu wählen ist. Das LVA sieht das anders, worauf Frau Urtel um schriftliche Rückantwort gebeten hat. Die Antwort erfolgte zum Kommunalen Wahlgesetz, dass die Amtsperiode bis 2024 läuft. Nach der heutigen Information kann Frau Urtel den Wahltermin festsetzen.

Herr Schmidt fasst zusammen, damit wird die Wahlperiode gekürzt, um in den weiteren Rhythmus zu kommen.

Dies bestätigt Frau Urteil.

Herr Roth fragt, ob es bei dem Stichtag 30.06.2020 bleibt?

Frau Gehret teilt dazu mit, dass dieser Stichtag bleibt.

= keine weiteren Fragen =

Herr Fitze beendet die heutige Stadtratssitzung 19.45 Uhr. Er dankt allen Stadträten und Ortschaftsbürgermeistern für die konstruktive Mitwirkung und die Entscheidungen.

Herr Fitze wünscht allen einen angenehmen Nachhauseweg.

Thomas Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Bärbel Langermann
-Schriftführerin-